

Mit der Aufnahme des Ziels „Klimaschutz und Energiewandel“ ist eine wichtige kommunale energie- und klimapolitische Zielsetzung erfolgt. In seiner Sitzung vom 11.06.2012 hat der Rat der Stadt Rheinbach dem Themenkomplex des Klimaschutzes und des Energiewandels durch die Aufnahme als eigenes Ziel eine besondere Priorisierung verliehen, und deutlich gemacht, welchen Stellenwert die „lokale Energiewende“ in Rheinbach einnimmt. Hierzu zählt unter anderem die Ausnutzung des Potenzials an regenerativen Energien sowie die Ausnutzung von Einsparpotenzialen und Möglichkeiten der Effizienzsteigerung. Darüber hinaus sollen das Ziel des „Klimaschutz“ in fachspezifische Konzepte und gemeindliche Planungen integriert werden.

Hier wird deutlich, dass es sich bei dem Themenfeld Klimaschutz und Energiewandel um eine stark interdisziplinär ausgerichtete Aufgabe handelt. Darüber hinaus handelt es sich um eine Aufgabe, die die nächsten Dekaden gesamtgesellschaftlich zu bewältigen ist.

Klimapolitik in Rheinbach (Doppelstrategie)



Insofern war es zielführend, die Zuständigkeit auch innerhalb der Stadtverwaltung interdisziplinär aufzustellen und langfristig zu implementieren.

Seitens der Stadtverwaltung wurde vorgeschlagen, die Aufgabe des Klimaschutzmanagements federführend im Fachbereichen V zu positionieren. Somit ist sichergestellt, dass viele Querschnittsthemen im Bereich des Klimaschutzes, der erneuerbaren Energien, der Ressourceneffizienz aber gleichzeitig auch der Klimaanpassung fachlich qualifiziert abgedeckt sind und in allen städtischen Planungen und Konzepten mit hoher Priorität integriert werden können.

Gleichzeitig ist damit auch die nötige Fachkompetenz vorhanden, um die Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien fachkundig beraten zu können.

Dem Vorschlag der Verwaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr und der Rat der Stadt Rheinbach gefolgt und hat Herr Dipl.-Ing. Mathias Swoboda (Leitung des Fachgebietes Hochbau) und Frau Dipl.-Ing. Margit Thünker-Jansen (Leitung des Sachgebietes Planung und Umwelt) mit der Aufgabe der Klimaschutzmanager der Stadt Rheinbach betraut. Hierdurch ist die fachliche Kompetenz sowohl im Bereich des Hochbaus als auch im Bereich der Stadtplanung gegeben.

Auch auf interkommunaler Ebene findet eine Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes statt. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Bornheim, Meckenheim, Wachtberg, Swisttal und Alfter arbeitet die Stadt Rheinbach im Kontext der ILEK-Region Rhein-Voreifel an interkommunalen Aktivitäten.

Gemeinsam mit den ILEK-Partnern wurde 2013 ein Antrag über den Projektträger Jülich an das zuständige Bundesministerium gestellt. Ziel war eine Förderung für einen interkommunalen Klimaschutzmanager. Hierbei wurde zwischen den Bürgermeistern vereinbart, dass dieser seinen Dienstort bei der Stadt Bornheim haben soll.

Im Verlauf des Antragsverfahrens stellten sich zwei bisher nicht vorliegende Umstände heraus:

1. Vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2014 des Bundes können keine Projekte mehr bewilligt werden und
2. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass eine Doppelförderung des Landkreises einerseits und seiner kreisangehörigen/verbandsangehörigen Städte und Gemeinden andererseits ausgeschlossen ist. (vgl. Förderrichtlinien)

Hierzu heißt es in einer erläuternden E-Mail des Projektträger Jülich: „Alle sechs Kommunen, die sich zur Beantragung des Klimaschutzmanagers zusammengeschlossen haben, müssen bestätigen, dass (sie) keinen eigenen Antrag für einen Klimaschutzmanager stellen werden. Es ist nicht möglich neben dem gemeinsamen Antrag noch einen eigenen Antrag zur Förderung eines Klimaschutzmanagers zu stellen. Dies muss allen beteiligten Kommunen klar sein und dies muss auch von allen bestätigt werden.“

Eine solche Bestätigung würde demzufolge bedeuten, dass ein zukünftiger verbindlicher Verzicht auf Fördermittel erfolgt. Nach Auffassung der Verwaltung ist eine solche Entscheidung kein laufendes Geschäft der Verwaltung sondern bedarf einer politischen Legitimation.

Fraglich ist demzufolge, ob sich die Stadt Rheinbach die Option bewahren möchte, einen eigenen Antrag Förderung zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu stellen. Mögliche Handlungsfelder wären:

1. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes
2. Umsetzung des Konzeptes für erneuerbare Energien
3. Umsetzung des Konzeptes für ein Nahwärmekonzept im Bereich des Schulzentrums
4. Stärkere Kooperation bei der energetischen Sanierung der Schulgebäude mit den Rheinbacher Schulen im Sinne einer engen Verzahnung von kommunaler Klima- und Bildungspolitik – Stichwort „Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften“.

Ein kommunaler Klimaschutzmanager soll gem. Förderbedingungen folgende Aufgaben übernehmen.

Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager informieren sowohl verwaltungsintern als auch extern über das Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept und initiieren Prozesse für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Management soll die Umsetzung des Gesamtkonzeptes und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützt und initiiert werden. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe und in der Kommune/Institution zu integrieren.

Gefördert wird die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Klimaschutzmanager für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten sowie den Teilkonzepten „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“, „Klimafreundliche Mobilität“ und „Industrie- und Gewerbegebiete“. In begründeten Einzelfällen können Klimaschutzmanager für andere Teilkonzepte förderfähig sein.

Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht bestätigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 % erhalten. (gl. S. 8 Merkblatt Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement).

Letztlich stellt sich die Frage, ob sich die Stadt Rheinbach die o.g. Option auf Förderung (85 %) für zukünftige Aufgaben offen halten oder aber einen verbindlichen Verzicht aussprechen möchte.

Hiervon nicht betroffen ist die weitere Zusammenarbeit in der ILEK-Region Rhein-Voreifel an interkommunalen Aktivitäten. Unabhängig von der o.g. Entscheidung soll natürlich die konstruktive Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen im Bereich des Klimaschutzes in der bewährten Form fortgeführt werden.

53359 Rheinbach, den 12.03.2014

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Robin Denstorff
Fachbereichsleiter